

Halle'sches Ungerblatt.

Er scheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann, Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschlag Nr. 288.

Insertionspreis für die fünfgepaltene Corvus-Beile oder deren Raum 12 Pfg.

Reklamen vor dem Tagesanfang der drei-gepaltene Beizeile oder deren Raum 30 Pfg.

Nr. 100.

Freitag, den 1. Mai 1891

92. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Mai eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von Mark 1,50. Bestellungen werden in der Expedition des Tageblattes, sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen. Für den Stadtkreis kommen auch einmonatliche Abonnements zum Preise von 75 Pfg. zur Annahme.

Expedition des Halle'schen Tageblattes.

Der Bergarbeiterstreik.

Halle, 30. April.

Zum Bergarbeiterstreik in Rheinland-Westfalen wird uns von hervorragender parlamentarischer Seite, einem genannten Kenner der einschlägigen Verhältnisse geschrieben: Wenn ein vorurteilloser Beobachter einen prägnanten Blick auf die Verhältnisse wirft, wie sie i. J. 1889 großen Bergarbeiterstreiks i. J. 1889 lagen, und diese im Vergleich stellt mit den heutigen, wird er unumwunden einräumen müssen, daß 1889 eine gewisse innere Grundlage für einen Ausbruch gegeben war. Der damalige Streik ist mit dem ersten Ausbruch des Bergbauwesens zusammenhängend und befähigt mit großer Unterlassung gearbeitet hatte, vielen glückliche Konjunktur ein fast plötzliches Emporkommen der Kohlenpreise hervor, und es mußte begründet und innerlich begründet erscheinen, daß die Arbeiter, deren Löhne während des Darunterliegens des Bergbauwesens mehr und mehr herabgesunken waren, eine Aufbesserung verlangen anstrebten. Zweifellos wäre eine solche auch ohne einen Streik erfolgt, wenn auch vielleicht weniger schnell, aber trotzdem soll wie bereits gesagt, für die damaligen Auslandsbewegungen bis zu einem gewissen Grade eine innere Berechtigung als vorliegend anerkannt werden.

Wesentlich anders liegen die Dinge in diesem Jahre. Heute lebt die Gesamtheit der Arbeiter im Durchschnitt in durchaus zufriedenstellenden Verhältnissen. Die offizielle Zulammenstellung der Knappschaftsberufsgenossenschaft im Oberbergamtsteil Dortmund weist die folgenden Zahlen aus: Im Jahre 1889 waren insgesammt 118,741 Bergarbeiter in dem genannten Bezirk beschäftigt. Von diesen verdienten 83,060 Arbeiter unter 4 Mark, aber durchschnittlich über 3 Mark, die übrigen 35,681 Arbeiter verdienten über 4 Mark, und zwar durchschnittlich 4,80 Mark täglich. Diese Zahlen verändern sich im Jahre 1890 zu Gunsten der Arbeiter wie folgt: Von 130,210 beschäftigten Arbeitern verdienten nur noch 68,721 unter 4 Mark, während 61,489 über 4 Mark, und zwar durchschnittlich 5 Mark pro Tag verdienten. Zieht man hierzu in Betracht, daß der Bergarbeiter unabhängig von Jahreszeit und Witterung, einen jähen Verdienst hat, daß er die Wohlthaten der Knappschaft genießt, daß er absolut geliebt ist gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität, daß für seine Witwen und Waisen Fürsorge getragen ist, so muß eingeräumt werden, daß in den materiellen Verhältnissen der Bergarbeiter kein Grund zu dem diesjährigen Streik vorliegt. Bei diesem Mangel einer inneren Berechtigung für die diesjährigen Auslandsbewegungen, für welche allein der jüngst in Paris abgehaltene internationale Bergarbeiterkongreß den unmittelbaren Anlaß gegeben hat, brauchen daher auch die Drohungen nicht ernst genommen zu werden, daß derselbe eine allgemeine Ausdehnung annehmen werde. Die Mehrzahl der Bergarbeiter lebt sehr wohl im Gefühl dessen, daß die öffentliche Meinung gegen ihn ist, und spricht daher zurück, ihre ganze Existenz ist auf's Spiel zu setzen. Wenn einzelne sozialdemokratische Führer gegen den künftigen Willen der Parteimitglieder, die unter den gegebenen Umständen mit Recht eine vollständige Niederlage fürchtet, sich gerade den Bergarbeiterstand als Feld ihrer propagandistischen Thätigkeit auszuzeichnen haben, so wird man den Grund hierfür in der Erkenntnis zu suchen haben, daß sämtliche anderen gewerblichen und industriellen Betriebe in so ungeheurer Weise gerade durch den Bergbau bedingt sind. Doch auch den Fall gesetzt, der Streik nehme größere Dimensionen an, so wird er zum mindesten nicht langwierig sein, weil einmal die Bergbauverwaltungen sehr entschlossen sind, weitere Bergbauarbeiten seitens der aufgelegten Arbeiter nicht über sich ergehen zu lassen, und weil auch der Standpunkt, den die Regierung zu dem heutigen Streik einnimmt, nicht mehr zweifelhaft sein kann, nachdem die beteiligten Behörden durch die Oberpräsidenten von Rheinland und Westfalen angewiesen worden sind, den unter Kontraktbruch ausständigen Bergleuten ihre Vermittelung im Falle der Anwendung zu verweigern.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 29. April.

Am Ministertische: v. Caprivi, Freiherr v. Verlepf, v. Heyden, Dr. Niquel und Kommlare. Das Haus legt die zweite Beratung des Etats fort beim Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe. Beim Kapitel „Gewerbliches Unterrichtsvermögen“ wünscht Hr. Dr. v. Pöhlmann (niedl.), daß Schifferkassen bei allen großen deutschen Strömen errichtet würden. An der Erde, wo solche beständen, hätten sie sich vorzüglich bewährt. Auch bitte er, dafür zu sorgen, daß die Fische auf dem Rhein von Mainz nach Koblenz mit Dampfern geschleppt werden müßten. Regierungskommissar Unterrichtssekretär Wagedeburg versichert, daß die Regierung dieser Vorschläge wohlwollend gegenüberstehe, für den Rhein die Errichtung von Schifferkassen bereits in Aussicht genommen. Der zweite Wunsch werde in Erwägung gezogen werden.

Hr. Friedrichs (Summerbach, nall.) wünscht, daß aus dem Etat ersichtlich sein soll, wie sich bei den gewerblichen Schulen des Verhältnisses der Staatszuschüsse und der Zuschüsse der Landeshörden stellt. Auch sei es dringend geboten, die Lehrer mit Besoldungssteigerung auszustatten. Hr. Gombart (nld.) findet das Prinzip der Sparlichkeit beim gewerblichen Fachschulwesen sehr wenig angebracht. Das Kapitel wird hierauf bemittelt.

Beim Kapitel „Institutionen für Gasmaulerei“ ergreift das Ministerpräsident v. Caprivi: Ich will über eine Sache sprechen, die mit dem Kapitel nur in sehr losem Zusammenhang steht. Die Gewerkschaften zu Hannover hat im vorigen Jahre und in diesem Jahre seitens der Staatsregierung Unterstützung aus dem Reichs-Etat erhalten, und der Weisensfonds ist es, um dessen willen ich mir das Wort erheben lasse. Die Staatsregierung empfindet das Bedürfnis, sich dem hohen Gange gegenüber auszusprechen über die Anschauungen, die sie über den Weisensfonds hat, über die Weise, wie er bis heute verwaltet worden ist, und über das, was sie in Zukunft mit ihm beabsichtigt. Vor reichlich einem Jahre beschloß sich das Staatsministerium in einer Sitzung mit dieser Frage, und es war die einstimmige Ansicht der Minister, daß, wenn es möglich sei, dem Weisensfonds eine andere Verwaltung zu geben, daß nur im Interesse des Staats ein Verzicht auf das Lande gemacht werden könne. (Sehr richtig! links.) Zu diesem Behufe trat man der Frage näher: Wie ist die Sache bisher gelaufen? Und es stellte sich da zunächst heraus, daß man auf Einzelheiten auch für die Veranlassung bezüchtigen müßte, daß es nicht möglich wäre, zu ermitteln, wie in den letzten 20 Jahren des Bestehens des Weisensfonds der Weisensfonds verwendet worden im Allgemeinen den Bergarbeitern durch den Reichs-Etat. Am Schluß beschloß der Reichstag, daß der Fonds den Bestimmungen gemäß verwendet werden soll. Dasselbe war für den Weisensfonds eingetragene worden, nur mit der Veränderung, daß hier als Reichs-Etat die Weisensfonds der Arbeiter und Arbeiterinnen, die Hälfte vom Weisensfonds zur Verwendung hatten, den Reichs-Etat. Es sind darauf Jahr für Jahr sämtliche Rechnungen und Quittungen verbrannt worden (Hört, hört! links), so daß Belege nicht da waren, um geschichtlich zurückwärts zu verfolgen, wie der Weisensfonds verwendet worden ist. Man mußte also auf das Ganze beschränken und konnten konstatieren, daß das Staatsministerium sich nicht über die Verwendung des Weisensfonds schlüssig gemacht hat. Es ist ein Teil dem Finanzminister zur Verwertung übergeben worden, ein Teil dem Minister des Innern und den größten Teil hat der Ministerpräsident, zugleich in seiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen, erhalten. Ueber die Verwendung des Fonds war weiter nichts festzustellen, als was obenhin bekannt ist, daß man die Aufstellung angenommen hatte, der Fonds sei im Sinne des Gesetzes, das bestimmt, der Fonds solle dazu dienen, um den gegen feiner Verhältnisse Unternehmungen des Bergbauwesens und anderer Bergbauunternehmungen, auch dann verwendet werden, wenn man diese Zweckbestimmung des Gesetzes dahin ausdehnen, daß nicht bloß unmittelbar solchen Unternehmungen entgegengetreten werden könne mit den Erträgen des Fonds, sondern auch mittelbar.

Die Diskussion die über den Fonds in der Presse hat begonnen hat, daß man zu dem blauen Anlaß, daß in dem Lande die Meinung verbreitet worden ist, es sei dies nicht bloß ein widerrechtliches, sondern auch ein heimliches und verbotenes Verfahren der Regierung. Was die rechtliche Frage angeht, so ist die Staatsregierung bezüglich feiner anderen Kontrolle unterworfen, als dies i. J. feststeht. Was die Frage weiter angeht: War denn die Regierung berechtigt, konnte sie bona fide so handeln? So kann sie nur bejaht werden. Denn was die Regierung gethan hat, ist seit 1869 dem Lande bekannt gewesen. Die Regierung hat schon damals den Standpunkt angenommen, daß sie berechtigt ist, mittelbar und unmittelbar den Angriffen des Königs-Georg oder feiner Agenten gegen Preußen mit diesen Mitteln entgegenzutreten.

Das Ged., das wir nicht brauchen zur unmittelbaren Abwehr, können wir verwenden zur mittelbaren. Mittelbar wehrt man die Angriffe ab, wenn man den preussischen Staat festhält und dadurch die Angriffe auswichlos macht. Diese Definition ist nicht neu, und die Staatsregierung hatte sie 20 Jahre festgehalten und war meiner Meinung nach dazu berechtigt. Wir leben in einer Zeit, wo man schnell verfährt, und ich spreche in diesem Umfange zu, daß in der Presse davon wenig die Rede gewesen ist, als ob das dargestellt worden ist, als hätte die Regierung etwas Unrechtes getrieben. Das Staatsministerium hat die Angelegenheit seit dem 10. Dezember 1869 mitgeteilt, daß bei den Verhandlungen über die Beschloßnahme des Vermögens zu beschützigen wäre, es würden sich Ausgaben zur mittelbaren und unmittelbaren Abwehr feindlicher Unternehmungen in den neu erworbenen Bundesländern abzuheben zeigen ergeben, um es nicht zu dem Ansehen der Bundesländer kommen zu lassen. Diese Auffassung ist später im Jahre 1877 einmal wieder an dieser Stelle zum Ausdruck gekommen, und sie hat Wiederholung erfahren, aber sie hat keinen Beschluß des Hauses

herbeigeführt, der die Regierung gebühert hätte, die Aufstellung weiter als die berechnete anzuerkennen. Weiter war die Staatsregierung der Ansicht, daß auch solche Ausgaben berechtigt waren und zu den mittelbaren Ausgaben zur Abwehr der Agitation gehören, die für Preußen, Gausseparaten und andere öffentliche Unternehmungen verschiedener Art zu Raß und Frommen der verschiedenen Provinzen aus diesem Fonds verwendet worden. Und auch dies ist keineswegs im Geheimen gehalten oder ein Mißbrauch des Fonds gewesen, der sich einschließen hätte, sondern 1869 hat sich der Minister in der Kommission geäußert, in keinem Falle dürfe man sich der Verfolgung hingeben, daß die Staatsregierung eine Aufsammlung anstrebe. Nützliche Verwendung namentlich im Interesse der Landesheiligkeit, die die beschützigen Führen befehligt hätten, würden sich immer finden lassen. Das trifft namentlich für Preußen zu, wo früher für gemeinsame Zwecke Ausgaben immer verwendet wurden. Das ist der Standpunkt, den die Regierung vor 20 Jahren eingenommen hat, und den das Staatsministerium im Frühjahr des vorigen Jahres zu ändern für nicht angebracht hielt.

Es haben sich damals erhebliche Bedenken herausgestellt gegen die jetzige Art der Verwendung. Man sah aber ein, daß eine Veränderung doch nicht so einfach war, wie es auf den ersten Blick sehr nahe lag. Zunächst mußte dabei der Bestand in Betracht kommen, ob er für eine Veränderung noch ausgenügt wäre. Denn eine solche Veränderung trifft ja nicht bloß Preußen, sondern auch Rheinland außerhalb Preußens. Die Staatsregierung mußte das nach außen hin vernehmen. Es kam weiter die Frage: Ist der Zeitpunkt noch innen anzureifen, da mußte die Staatsregierung sich zu ihrem Bedauern sagen: Gerade zu einer Zeit, wo die weisse Agitation in Hannover sich gemehrt hat, ist es bedenklich, den Fonds aus der Hand zu geben. Nicht daß man diesen Fonds ganz oder zum größten Teile brauchen könnte, um der weissen Agitation entgegenzutreten; aber die Frage lag auch sehr nahe, wenn die Staatsregierung diese Kosten nicht bezahlen kann, sie aber aus der Hand giebt in die Hand ihrer Gegner, dann hat die Regierung sich geschwächt. Die Staatsregierung war der Meinung, daß der Moment solcher Schwächung nicht geeignet sei. Es kam dann hinzu, daß ein Teil der Ausgaben aus dem Reichs-Etat sehr großer Natur ist, es sind Reaktionen daraus gesandt worden, ohne rechtliche Verbindlichkeit für die Fortzahlung, die aber doch die Empfänger in dem Glauben empfangen haben, sie würden fortbezahlt werden. Es sind Institute daraus unterstellt worden, die eben so ein Teil dieser Pensionen den weissen Bevölkerung der Provinz Hannover sehr nahe liegen, und ich glaube, wenn diese Pensionen aufgehört, würde der weisse Hannoveraner damit unzufrieden gewesen sein.

Weiter m. te der Regierung fraglich werden, ob wenn eine Veränderung im Verfahren eintritt, eine räumliche Verengung für die Teile des Weisensfonds, die nicht mehr direkt für die Abwehr von Angriffen erforderlich sind, durchzuführen ist, ob es nicht möglich ist, die Revenüen des Weisensfonds bloß für die Provinz Hannover auszugeben oder auch an anderen Stellen. Es kam endlich zur Sprache, und das ist die technisch schwebende Frage: Wie soll den Bedürfnissen des Reichs abgeholfen werden, die zum Teil aus dem Weisensfonds berechtigt sind? Auf dem Etat des Reichs stehen 48,000 Mark für geheime Ausgaben; der Etat brauchte sich im Laufe der Jahre nicht zu ändern, weil er aus dem Fonds ausgefüllt wurde. Das aber ein großes Reich mit 48,000 M. keine geheimen Ausgaben nicht bestreiten kann, ist zweifellos. Man würde diese Summe nicht bestreiten können, und ich kann mich nicht in dieser Beziehung harmonie und unheimliche Worte dem gegenüber, was andere Staaten für ihre geheimen Zwecke aufwenden. Nun ist das Geld aus dem Weisensfonds dem preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten angetan. Damit, daß dies kein Geld in der Verbindung mit dem Reichs-Etat ist, ist nicht zu sagen, nicht so nahe gelegt, nicht so nahe gelegt, als wenn die preussischen Ausgaben und was nicht? Wenn nun einmal die Debatte von der mittelbaren Abwehr angenommen ist, so hätte Preußen ein sehr mittelbares Interesse daran, daß das Reich erhalte. Preußen hätte also das Bedürfnis, das Reich zu unterstützen, und um so mehr, als das preussische Ministerium des Reiches keinen Anlaß hatte, solche Summen auszugeben. Nun sehe ich als feststehend an, daß ein ungleich höherer Fonds für geheime Ausgaben dem Reichs-Etat zur Verfügung gestellt werden muß, als die 48,000 M. aber auf den Weisensfonds und dessen Verwendung bezüchtigt werden kann. Es ist das eine Schatzkammer, von der wir glauben, daß sie überwindbar sein wird, aber sie ist technisch nicht unbedenklich und erfordert zu viel Zeit, um den Reichstag und Landtag noch damit zu belastigen. Die Staatsregierung stand daher davon ab im Frühjahr. Die Frage noch in diesem Jahre zu erledigen, besteht aber nicht im Auge, daß die Dinge ordnet werden müssen und in den besten Willens, in der nächst anwesenden ein Gesetz vorzulegen, das auf eine Veränderung in der Verwendung des Fonds hinzielt.

Davon wird abzusehen sein, daß der Weisensfonds im nächsten Jahre dem Hause Hannover zurückgezahlt wird, auch davon, daß der Weisensfonds einmündlich wird. Sie werden verstehen, daß ich mich über diese Fragen nicht näher äußern kann, und Sie werden sich mit der Versicherung begnügen, daß die Staatsregierung nicht in der Lage ist, eine Veränderung in Bezug auf die beschloßene Verengung einzuleiten, die in diesem Sinne bestehen wird. Ebenso wird festzuhalten sein, daß eine Spende aus dem Weisensfonds nicht gemacht werden wird. Was die Regierung plant, wird sich darauf beschränken müssen, die bisher geklärt feststehende Zweckbestimmung in der Abwehr der Angriffe des Königs-Georg und feiner Agenten zu ändern und zu erweitern, die Verwaltung durchzuführen zu machen und dem Lande eine Kontrolle zu geben. Zweifellos auch jetzt liegen nach dieser Richtung noch Schwierigkeiten vor, die sich nicht so schnell erledigen lassen, daß wir während der vorgeschrittenen Session im Stande wären, den Gesetzentwurf vorzulegen. Ich kann mich also darauf beschränken, daß die Regierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für die Abwehr der Agitation eine Veränderung in der Verwendung der Revenüen und der Kontrolle trifft; indem ich diese Versicherung gebe, glaube ich gethan zu haben, was die Regierung thun kann, um der in der Presse und der öffent-

ihnen Meinung bestehende Beunruhigung entgegenzutreten.
(Beibehaltung des Best.)

Deutsches Reich.

— **Eingabe an den Bundesrath.** Anlässlich des Bergarbeiterstreiks hat der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen an den Bundesrath das Gesuch gerichtet, die Gewerbeordnungs-Novelle ohne den in der zweiten Fassung vom Reichstagsplenarium abgelehnten § 153 für unannehmbar zu erklären.

— **Das Militär-Wochenblatt** kommt in Vespredung der Schrift des Generals v. Boguslawski zu folgendem Schlusse: Zweijährige Dienstzeit ist mit den von Boguslawski vorgeschlagenen Compensationen vom militärischen Gesichtspunkte aus annehmbar, aber auf Bewilligung dieser Compensationen durch den Reichstag ist für absehbare Zeit nicht zu rechnen, deshalb ist es besser, daß man an den jetzigen Einrichtungen festhält.

— **Der „Reichsanzeiger“** theilt in französischer Sprache das Telegramm mit, welches der italienische Votschaffer von seiner Regierung erhalten und dem Reichskanzler übermittlelt hat:

Telegramme de Rome, 25. Avril 1891.

Au nom du gouvernement du roi, interprète certain de la pensée nationale, je désire que l'Italie s'associe aux honneurs que l'Allemagne voudra rendre, sous les auspices de Sa Majesté l'empereur, au plus illustre de ses modernes capitaines. Le nom de Moltke, pour nous, s'associe au souvenir des grands événements qui ont créé l'unité de l'Italie, et pour nous aussi il y a deuil. Je vous prie de vouloir exprimer au chancelier de l'empire le profond sentiment, que nous éprouvons de notre côté.

Signé: Rudini.

(Telegramm aus Rom, 25. April 1891.)

Im Namen der Regierung des Königs, und ferner die Empfindungen der Nation wiederzugeben, wünsche ich, daß Italien sich den Ehrenbezeugungen anschließe, die Deutschland, unter den Auspizien Sr. Majestät des Kaisers, dem berühmtesten seiner Feldherren der Neuzeit erweisen wird. Der Name Moltke verbindet sich bei uns mit der Erinnerung an die großen Ereignisse, die Italiens Einheit schufen, und auch wir trauern um ihn. Ich bitte Sie, dem Reichskanzler das tiefste Gefühl auszudrücken zu wollen, das wir innerlich für Sie empfinden.

Signé: Rudini.

Der Reichskanzler hat hierauf mit warmen Worten für die sympathische Rundgebung dankt.

261

Hänschen Gold.

Roman von W. Hoffier.

[Nachdruck verboten.]

„Hans, wo lebt ein Freund, wie Du es bist!“
„Hörst Du? Demächst kaufst Du das Haus, und ich erlaube mir, die dem Garten zunächst liegende Landstrecke Deiner Frau Gemahlin für den Anbau von Rüben und Kartoffeln ganz ergebenst zu berechnen. Das macht sich alles.“

„Bist Du ein Reizus?“ fragte Willibald. „Befiehst Du den Schlüssel zum Berge Sejam?“

„Ich werde ihn wenigstens demnächst besitzen. Man meldet mir aus Frankfurt, daß Leopold Schmarn's Tage geklärt sind.“

„Scheißt er Dir?“ fragte der Banddirektor. „Steht Ihr mit einander in irgend einer Verbindung?“

Ein Schatten floh über die Stirn des Barons. Es war auf den Brief Cäcilien's aus Frankfurt keine Antwort gekommen, das fiel ihm in diesem Augenblick doch schwer auf's Herz. „Wir correspondiren allerdings nicht,“ versetzte er, „aber wozu auch? Das Testament habe ich seinerzeit selbst in der Hand gehalten.“

Und dann, wie immer, den unliebhamen Gesprächsgegenstand verlassend, setzte er hinzu: „Wie macht es sich mit der Bant? Wird die Filiale bezahlt?“

„Weit stärker, als man erwartete. Besonders Depositen sind in großer Anzahl vorhanden. Das Kellergewölbe des Hauses hat verschiedene Fächer, die wir in Miethe geben und die sehr begehrt sind. Wahre Unlunnen lagern da zuweilen, Gelder, die erst nach Wochen für irgend eine Anzahlung gebraucht werden sollen und nun so lange sicher untergebracht sein müssen.“

„War?“ fragte Hans Adam.

„Ja. Gold oder Kassenheine. Solches Fach hat zwei Schlüssel; den einen bekommt der Mieter und den anderen habe ich.“

„Der macht Dir schlaflose Nächte, was?“

„Das that er in der ersten Zeit wirklich; ich trug ihn heimlich immer in der Hand und legte ihn nachts unter mein Kopfkissen, aber jetzt bin ich ruhiger geworden. Man gewöhnt sich eben an alles.“

Hans Adam begrüßte noch die glückliche junge Frau in ihrer schwer errungenen Häuslichkeit, und dann begab er sich wieder auf das Schloß.

„Noch kein Brief, Cilli?“

Die Baronin schüttelte leuzend den Kopf. „Nichts, Hans! Ich denke oft, daß auch der Dank gestorben sein könnte.“

— **Der Trauerfeier Moltke's** gingen Erörterungen voraus. Der persönliche Adjutant des Verstorbenen, Major Moltke, machte geltend, der Feldmarschall habe wiederholt den Wunsch ausgesprochen, seine Leiche möge in aller Stille auf den Bahnhof gebracht und an der Seite seiner Gemahlin in Krefeld beigesetzt werden. Der Kaiser erklärte indes, da Moltke in Berlin gestorben, sei es völlig unmöglich, von dem dem großen Mann gebührenden Ehren Abstand zu nehmen. Laut geheimer Anordnung des Monarchen schritt Major Wilhelm Moltke aus Breslau, Erbe des Fideikommisses und des Grafentitels, im Trauergefolge zwischen dem Kaiser und dem König von Sachsen. Noch etwa 500 Kränze sind von auswärts angekündigt. Dieselben sollen morgen nach Krefeld nachgeschickt werden. Nach der Mittheilung eines Ohrenzeugen murrte der Kaiser am Todtenbette Moltke's, sich erhebend: „Der Kopf eines Imperators!“

Fürst Bischoff sandte folgendes Telegramm: „Mit tiefer Betrübnis erhielt ich die telegraphische Mittheilung von dem unersehlichen Verluste, welchen das Vaterland erlitten. Ich empfinde denselben besonders schmerzhaft, nachdem es mir vergnügt gewesen, Jahrzehnte hindurch nicht nur an der zumrührenden Mitwirkung des Feldmarschalls zu erfreuen, sondern auch an seiner stets gleichem Lebenswürdigkeit den nahen befreundeten Beziehungen in denen ich mit ihm zu stehen die Ehre hatte.“

— **Zu der Steuer.** Das Centrum beantragt zur Zuckersteuer eine Materialsteuer von 18 Mark und eine Uebergangszeit von sechs Jahren, während der ersten drei Jahre 1 Mk. 25 Pfg. Prämie, für die nächsten 1 Mk. Die Nationalliberalen nehmen mit wenig Ausnahmen den mitgetheilten Centrumsantrag, betreffend die Zuckersteuer, an, den auch die Regierung acceptirte. Die Lage ist trotzdem zweifelhaft, weil die Freisinnigen nicht über 16 Mark hinauswollen. Das Centrum stimmt geschlossen für den Antrag.

— **Die Votterre-Kommission** des Abgeordnetenhauses beschloß, unter Ablehnung des Antrags Korsch, die Regierung möge die Votterre-Loose dem Bedarf entsprechend erhöhen, den Vertrieb unter Aufhebung des Einnahmehyklus zeitgemäß regeln und ein Reichsgesetz zur einheitlichen Regelung der privaten wie der Staatslotterien anzubahnen.

— **Marine-Nachrichten.** Kiel, 29. April. Für die Kommando- und Verwaltungsgebäude der Marinestation der Flotte werden zwei große Dienstgebäude in diesem Jahre begonnen werden. Bisher liegt die Marinestation bekanntlich beim königlichen Schloß und wird später ihren Platz nahe den Kasernen der Matrosendivision und des Seebataillons erhalten. — Zu derselben Tageszeit, als in Berlin am Königsplatz die Einweihung und Ueberführung der irischen Ueberreste des verbliebenen Feldmarschalls Grafen Moltke stattfand, begann das Schiffsjungensschiff „Moltke“, welches in aller nächster Zeit

seine transatlantische Reise antritt, die Raan über Kreuz zu toppen und so die Vorbereitung zum Trauerakt zu treffen. In langen Intervallen dröhnte dymptrollend über Hagen und Stadt der Trauerfall, mit welchem die Marine dem Entschlafenen die letzte Ehre erwies.

§ **Abhängigkeitsantrag.** Wilhelmshaven, 29. April. Heute werden von Bremerhaven zwei Norddeutschen aus die Abhängigkeitsanträge für die auf der ostafrikanischen Station befindlichen Kanonenboote „Itis“ und „Wolf“ unter Führung des Lieutenant z. S. Volt in See geben. Diese etwa 130 Mann starken Abhängigkeitsstation werden der Norddeutschen entnommen und schiffen sich morgen an Bord des auf der ostafrikanischen Station verkehrenden Lloyddampfers „Barn“ ein. Auf der Ausreise werden eine Reihe der größten Häfen u. A. Antwerpen und Genua anlaufen. Die Anfahrt in Shanghai erfolgt voraussichtlich am 17. Juni, worauf dann mit der Vorwechslung der Besatzungskette begonnen wird. Abgelöst werden und kehren in die Heimat zurück: von S. M. Kanonenboot „Itis“, v. Levetzow, Wittgel, Alter von Mann-Ziegler, Lieutenant z. S., ferner Assistenzarzt I. Klasse Dr. Spiering, Obermajorschiff Schulz I., dafür kommen an Bord: Volt, Lieutenant z. S. als 1. Offizier, die Unterleutnants z. S. v. Uslar, v. d. Osten und der Assistenzarzt I. Klasse Dr. Paulum, sowie der Obermachtskünstler Vogel. — Von S. M. Kanonenboot „Wolf“ werden abgelöst: Lieutenant z. S. Runder und Raue und kommen an Stelle dieser an Bord: Als 1. Offizier Lieutenant z. S. Hilbrand und der Unterleutnant z. S. Binder. — Die Führung der nach der Heimat zurückkehrenden Besatzungskette übernimmt Lieutenant z. S. von Levetzow.

Ausland.

pp. **Ueänderung der Geschäftsordnung im Reichsrath.** Wien, 29. April. Schon in der letzten Reichsrathperiode hat sich zu wiederholten Malen das Bedürfnis geltend gemacht, die konstitutionale Gewalt des Präsidenten zu verkleinern und in die Geschäftsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, welche die zeitweilige Ausschließung eines Abgeordneten oder die strafweise Entziehung der Diäten gestattet. Die erregten Scenen, deren Schauplatz das Abgeordnetenhaus in den letzten Tagen war, haben in maßgebenden parlamentarischen Kreisen neuerdings die Ueberzeugung befestigt, daß eine Verthärkung der Geschäftsordnung notwendig sei, und wie verlautet, wird ein diesbezüglicher Antrag schon in der aller nächsten Zeit eingebracht werden.

ou. **Oesterreich-ungarischer Lloyd.** Wien, 29. April. Als künftiger staatlich zu ernennender Präsident des Oesterreich-ungarischen Lloyd wird der Hofrath im Handelsministerium Dr. Pazant bezeichnet.

„Das ist unmöglich. Ich erhalte täglich Nachrichten — auch heute. Sein Befinden wird schlechter.“

„Aber weshalb antwortest Du mir nicht? Soll ich nochmals schreiben, Hans? Was meinst Du?“

„Neben nicht, Hans. So alte Leute sind wunderlich; man muß ihnen keine Gelegenheit geben, sich zu ärgern.“

Die Baronin sah mit heimlicher Unruhe in das sorglose Gesicht ihres Mannes. „Kannst Du denn noch warten, Hans?“

„Ach, natürlich. Der Bissauer ist vernarrt in Deine Schwester, es brennt bei ihm lichterloh, wie sollte er also die nächsten Angehörigen seiner Ervählten auf das unerhörteste schädigen wollen? Das hieße ja eine Art von Selbstmord begehen, sich um die letzte Hoffnung vorläufig betrügen. Ich denke nicht daran.“

„Aber er droht doch, Hans?“

„Weil der Verlebte und der Geizhals in ihm um das Uebergewicht streiten. Dürfte Dich nicht mit diesen geschäftlichen Angelegenheiten, Hans, sondern lasse Deine Köpfer packen und reise mit Fräulein Walten nach Nizza. Während Deiner Abwesenheit ordne ich das alles.“

„Aber sie schüttelte energisch den Kopf. „Das kann ich nicht, Hans, unmöglich. Wenigstens muß vorher eine Antwort aus Frankfurt gekommen sein.“

Der Baron zuckte die Achseln. „Du schadet Dir selbst, Cilli, und — verzehle — machst mir die Dinge nicht eben leichter.“

Cäcile lächelte das Fachentant an die Lippen, sie verlor mit Mühe den strehenden Schmerz in ihrer kranken Brust. „Ich muß hier bleiben, Hans, ich muß; schon Muth's wegen,“ sagte sie halblaut.

Der Baron schien nicht verstanden zu haben. „Muth's wegen?“ wiederholte er. „Ich begreife nicht, was Du meinst, Cilli?“

„Aber ich desto besser. Wenn Muth den Commerzienrath Bissauer heirathet, so bist Du von allen Sorgen befreit, nicht wahr Hans?“

„Ich habe gar keine Sorgen, Hans.“

Cäcile brach in Thränen aus. „Ach, Hans, wenn Du ruhiger überlegen, wenn Du —“

In seinen Augen flammte es plötzlich auf. „Vorwürfe, Cilli?“

„Nein, nein, wer denkt daran? Nur eine Bitte, Hans, eine zärtliche, inständige Bitte! Laß uns die Lage der Dinge ruhig erwägen.“

Der Baron sah aus dem Fenster. „Solche Auseinandersetzungen sind mir sehr verhasst,“ sagte er nach einer Pause. „Ich habe zum hausbackenen Pflaster schlechter-

dings keine Anlage, das müßtest Du, ehe — — ich Dein Jawort erhielt, Cilli.“

„Wer ist es nun, der bitter wird, Hans, Du oder ich?“

„Du wenigstens trägst die Schuld, wenn unter Gesprächen etwas unlesbare Wendung nahm. Sei daher so gut, mir nur ganz einfach lagen, welche Gefahren Deiner Schwester drohen könnten und vor welchem Schicksal Du sie durch Deine Gegenwart zu bewahren hoffst?“

Jetzt sah die junge Frau dem erregten Mann offen und fest ins Auge. „Ich will nicht, daß meine arme Ruth wieder ihren Wunsch und ihre Neigung den Commerzienrath heirathen soll,“ sagte sie in bestimmter Tone.

Er zuckte die Achseln. „Ruth wohl, Ruth hat eine nicht mißzuverstehende Erklärung bereits gegeben, Liebste. Der Commerzienrath weiß, woran er ist.“

„Das wohl, aber damit braucht die Sache noch nicht abgeschlossen zu sein. Er kann die einmal mißglückte Werbung wiederholen, er wird das sogar auf alle Fälle thun, wenn Du außerhande bist, ihn zu beglücken.“

Hans Adam nickte. „Das glaube ich auch,“ versetzte er. „Aber eine Gefahr für Deine Schwester erblicke ich darin nicht.“

„Hans, Hans! Bist Du Deiner selbst so sicher? Darfst Du, der das Leben in jeder Beziehung auf die leichte Achsel nimmt, lässlich behaupten, daß Du unter keiner Bedingung dem armen Kinde zurede, es nicht bitten und bestimmen würdest, Dich zu retten?“

Er schen nur eins gehört zu haben, viel eicht aus Klugheit, vielleicht, weil er sich verletz fühlen.

„Ich nehme also alles auf die leichte Achsel, meine gute Cilli?“

„Hans, müßtest Du nicht vorhin selbst einräumen, daß Dir zutrüge, solche Auseinandersetzungen unlieblich sind?“

Er lächelte spöttlich. „Mit — einer Dame, ja,“ versetzte er. „Vergleichen Dinge sind ausschließlich Männerangelegenheiten.“

„Sie kuzte tief. „Nein, Hans, nicht ausschließlich, wenigstens nieamals, was die eigene Frau betrifft. Willst Du nicht mir zur Liebe einmal den schlimmsten Fall ganz und wohl ins Auge fassen?“

„Du meinst, was geschehen würde, wenn mich Bissauer zum Kennerstein treibt, wenn ich — lächerlich davon zu sprechen! — Muth verloren hätte?“

(Fortsetzung folgt.)



Albin & Paul Simon empfehlen Eisschränke.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wir erinnern daran, daß die staatliche Klassensteuer, Gewerbesteuer, Grund- und Gebäudelsteuer, sowie die Gemeinde Einkommensteuer für das I. Quartal, April/Juni 1891/92, vom 1.—26. Mai d. J. auf unterer Steuer-Rezeptur an den auf den Steuerzetteln für die einzelnen Straßen angegebenen Hebetagen einzuzahlen sind.

Das Schulgeld für die Schüler der städtischen Schulen und die Grund- und Mietsteuer kann noch nicht bezahlt werden, da die bezüglichen Hebelisten noch nicht aufgestellt werden konnten.

Halle a. S., den 28. April 1891.

Der Magistrat.

Die Beteiligten werden hiermit auf die im 12. Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Merseburg vom 21. März d. J. unter Nr. 375 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 3. März d. J. — betreffend neu ausgeloste Neumärktische Schulverschreibungen und früher gefälligte, aber noch nicht eingelöste Staatsschuldurkunden, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Nummer-Verzeichnisse der gefälligten Staatsschuldurkunden in der Stadthauptkasse, der Steuer-Rezeptur, dem Beihame, dem Stadtschreiberamt, der Magistrats-Haupt-Registrierung und den Polizei-Sekretariaten

ausliegen. Wir weisen hierbei noch besonders auf den Schluß der vorerwähnten Bekanntmachung, betreffend die bereits früher gefälligte, in dem Nummer-Verzeichnisse mit aufgeführten, trotz wiederholten Aufrufs noch rückständigen Schuldurkunden, nämlich: „Staatsschuldschein vom Jahre 1842 eine Stammactie der Wäulter-Hammer-Eisenbahn und eine Prioritätsobligation der Lannus-Eisenbahn vom Jahre 1862“, mit dem Bemerkten hin, daß die Verzinsung derselben mit dem Kündigungstermine aufgehört hat.

Halle a. S., den 18. April 1891.

Der Magistrat.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Empfungen in der hiesigen Stadt beginnen unter Leitung des königlichen Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Riesel am Sonntag, den 2. Mai cr., um 3 Uhr Nachmittags in dem Turnsaale der Bürger-schule in der Charlottenstraße und am Mittwoch, den 6. Mai, um dieselbe Zeit in dem Turnsaale der neuen Bürger-schule in der Dreyhauptstraße, und werden regelmäßig jeden Mittwoch und Sonntag in den vorgenannten Lokalen zu der begebenen Zeit fortgesetzt.

Bemerkung wird hierbei zugleich, daß

- 1) aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Melen, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, roienartige Entzündungen, oder die natürlichen Pocken herrschen, Impfungen zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden dürfen; daß
- 2) Kinder zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden müssen, sowie daß
- 3) auch nach dem Impfen auf möglichst große Reinhaltung der Impfstelle zu sehen ist, und
- 4) jeder Impfling acht Tage nach erfolgter Impfung, also an dem darauf folgenden Mittwoch oder Sonnabend zu der festgesetzten Stunde zur Revision gelistet werden muß, widrigenfalls die Impfung als ungelassen angesehen werden wird und ein Pocken-Impfschein nicht erteilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflocal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzt anzuzeigen.

Halle a. S., den 27. April 1891.

Der Magistrat.

Wie alljährlich, so ist auch in diesem Frühjahr Klagen darüber geführt worden, daß die um Halle gelegenen Weidenanpflanzungen, sowohl von Erwachsenen wie auch von Kindern durch Abbrechen oder Abschneiden der Ruten beschädigt werden. Es wird deshalb hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Entwendungen nach §§ 18 und 19 bezw. 24. des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 strafbar sind.

Halle a. S., den 28. April 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wie uns von der königlichen Eisenbahn-Direktion von Frankfurt a/M. mitgeteilt wird, sind für Steinbohlen- und Rotsendungen in Ladungen von 10000 kg vorbehaltlich der Verlängerung der Maßregel vom 27. April d. J. ab auf die Dauer von 14 Tagen erhöhte Frachtergünstigungen gewährt worden. Das Nähere über diese Frachtergünstigungen kann in unsern Geschäftsräumen jederzeit eingesehen werden.

Halle a. S., den 29. April 1891.

Die Handelskammer.

Betheke, Jung.

Wegen Ausfüllung von Pflanzarbeiten wird die Liebenauerstraße von Nr. 33 bis zum Liebenauerplatz vom 4. Mai cr. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Jahrgang und Reiterkehr gesperrt.

Halle a. S., den 25. April 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

3 Mark Geschenk in Sachen des Vergleichs M. C. /- L. J. sind vom Schiedsmann Herrn Wehmer zur hiesigen Armenkassa gezahlt.

Halle a. S., den 29. April 1891.

Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Das Preussische Staatsschuldbuch ist in dem oben abgelaufenen Geschäftsjahre noch lebhafter als früher in Anspruch genommen worden. Die Zahl der emittirten Konten betrug am 1. April 1889: 6781 über 387 804 400 Mark Kapital, 1891: 7871 über 451 137 600 Mark Kapital. Sie ist bis zum 1. April 1891 auf 9632 über 543 013 100 Mark Kapital gestiegen.

Von den letztgedachten Konten fallen 84% auf Kapitalien bis zu 50000 Mark und 16% auf größere Kapitalanlagen.

Für physische Personen waren am 31. März d. J. 6203 Konten über 275 899 050 Mark; für juristische Personen 1537 Konten über 188 207 850 Mark und für Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 1849 Konten über 94 517 900 angelegt. Die Zahl der Konten für bedürftige oder in Pflegeanstalt sitzende Personen ist im letzten Jahre um 120, von 521 auf 641, gestiegen.

Von den Zinsen liegen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 5261 Posten von der Staatsschulden-Eilungskasse in Berlin durch Postbüreau oder Postanweisung direkt zuwenden, 1088 Posten durch Postbüreau auf Reichsbank-Girokonten bezichtigen und 5520 Posten werden bei den mit der Auszahlung beauftragten königlichen Kassen abgehoben. Von den Konteninhabern wohnen 8438 in Preußen, 1094 in anderen Staaten Deutschlands, 16 in Großbritannien, 14 in Oesterreich, 52 in verschiedenen anderen außerdeutschen Staaten, 18 in außerordentlich pächten Ländern.

Das Staatsschuldbuch ist allen denjenigen Besitzern Preussischer Konten von Nutzen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlage bilden und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingte Sicherheit wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitze der Schuldverschreibungen und Zinscheine abhängig ist durch Diebstahl, Verlorengehen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Effekten nicht selten entsteht.

Augenblicklich ist das Buch allerdings nur den Besitzern vier- und dreiprocentigen und einhalbpromcentigen Konten zugänglich. Es ist aber dem Landtage bereits der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Angelegenheiten, Inhabern dessen die Besizer dreiprocentigen Konten, sobald das Gesetz erlassen sein wird, ebenfalls vor dem Buche Gestalt machen können.

Laufende Verwaltungskosten werden von den Konten-Inhabern nicht erhoben; für die Einreichung ist ein einmaliger Betrag von 25 Pfennig von jedem angelegten 1000 Mk des Kapitalbetrages, über welchen verfügt wird, (mindestens 1 Mk.) zu zahlen.

Die von uns veröffentlichten: „Amtliche Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“, welche über Zweck und Einrichtung Genaueres ergeben können durch jede Buchhandlung oder direkt von dem Verleger J. Göttinger (D. Collin), Berlin und Leipzig, für den Preis von 40 Pfennig oder per Post franco 45 Pfennig bezogen werden.

Berlin, den 4. April 1891.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow.

Contor: Burgstraße 29a.

Hallesche Eiswerke

Fertigungs-Anstalt: Nr. 321.

H. Köcker.

Bei Beginn der Saison empfehle reines Natur-Eis:

bei Entnahme von	2 Eim.	à 80 §
" " "	1 " "	85 §
" " "	1/2 " "	45 §
" " "	1/4 " "	25 §
Ein Eimer		20 §

Monatl. Abonnement: täglich 1 Eimer Mk. 6. zweitäglich 1 Eimer " 3.

Tapeten

Neueste Muster. Grösste Auswahl.

Billigste Preise.

Hermann Bischoff,

4 Gr. Klausstrasse 4. (früher Gr. Ulrichstrasse 45.)

Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamts (Wittenberge-Leipzig).

Die Lieferung von 200 cbm guten lagerhaften Bruchstein, 200 " Backsteinen und 3000 " Kleinschlag

für die Bahnstrecke Gr. Weizsäcker-Leipzig soll vergeben werden. Die Anlieferung hat frei Bahnwagen auf einer der Stationen zwischen Goetbe und Leipzig oder auf einer benachbarten Station der anderen Linie zu erfolgen.

Bedingungen und Angebote sind gegen porto- und bestellgebühre Einzahlung von 0,75 Mk. von der unterzeichneten Bauinspektion zu beziehen.

Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnis und Bestimmung der anerkannten Bedingungen portofrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von 200 cbm Bruchstein, Backsteinen und Kleinschlag“

bis zum 11. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr an uns einzuenden.

Zuschlagsfrist 14 Tage. Halle a/S., den 23. April 1891.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Leipzig).

Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamts (Wittenberge-Leipzig).

Die Lieferung von 3000 cbm gefestem Oberbaustein für die Bahnstrecke Gr. Weizsäcker-Leipzig soll vergeben werden.

Bedingungen und Angebotsformulare sind gegen porto- und bestellgebühre Einzahlung von 0,75 Mk. von der unterzeichneten Bauinspektion zu beziehen.

Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnis und Bestimmung der anerkannten Bedingungen portofrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Oberbaustein“

bis zum 11. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr an uns einzuenden.

Zuschlagsfrist 14 Tage. Halle a/S., den 23. April 1891.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Leipzig).

Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamts (Wittenberge-Leipzig).

Die Lieferung von 100 Tausend Ziegelsteinen und 14 Tausend Schornsteinsteinen ist zu vergeben.

Preisverzeichnis und Bedingungen sind gegen porto- und bestellgebühre Einzahlung von 0,50 Mark von der unterzeichneten Bauinspektion zu beziehen.

Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnis und Bestimmung der anerkannten Bedingungen portofrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Ziegelsteinen“

bis zum 15. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr, an uns einzuenden.

Zuschlagsfrist 14 Tage. Halle a. S., den 25. April 1891.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Leipzig).

Diesem 1 Beilage.

Verlag und Druck von H. Reichmann in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends